

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 11

**Artikel:** Feuerverhütung in der Holzindustrie

**Autor:** C.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576936>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

20,000 m<sup>3</sup> Sand und Kies und etwa 7000 m<sup>3</sup> Mosaifels auszuheben.

Anschließend an das Stauwehr müssen die beiden Limmatufer bis unterhalb der Straßenbrücke Wettingen korrigiert und durch Ufermauern geschützt werden, wobei auch das den Wasserabfluss störende Streichwahr mit dem schiefen Brückenspeller zu beseitigen ist. Am linken Ufer ist vom gestauten Oberwasserspiegel nach dem Unterwasserspiegel eine Kahnrampe mit 18% Gefälle anzulegen, mit einem Gefälle von 1 m Spurweite. Vermittelt Rädern und einer auf der Wehrkrone montierten Winde können Rähne bis zu 17 m Länge über diese Kahnrampe transportiert werden. Das bestehende Streichwahr des Wasserwerkes Damsau ist um etwa 70 cm zu erhöhen und dauernd zu unterhalten. Die Korrektion des Flussbettes unterhalb des Stauwehres erfordert den Abbruch der hölzernen Straßenbrücke. Als Ersatz dafür ist eine Plattenbalkenbrücke in Eisenbeton mit drei Öffnungen projektiert, die den heutigen Verkehrsverhältnissen entspricht. Die anschließenden Straßenkorrekturen werden zum Teil durch das Limmatwerk Wettingen, zum Teil vom Kanton Aargau ausgeführt. Trotz der kurzen Entfernung des Bahnhofs Wettingen von der Kraftwerkstanlage kommt die Errichtung eines bleibenden Anschlußgeleises nicht in Frage, da der Höhenunterschied zwischen Bahnhof und Maschinenhausplatz 21,35 m beträgt. Es ist lediglich eine Zufahrtstraße von der Kantonsstraße nach dem Maschinenhausplatz vorgesehen. Durch eine Platzverlängerung an der Kantonsstraße werden bequeme Einfahrten geschaffen in der Richtung Wettingen—Maschinenhaus, sowie auch in der Richtung Zürich—Wettingen. Von der Kantonsstraße fällt die Zufahrtstraße mit 3% auf 170 m Länge gegen das Maschinenhaus; daran anschließend folgt noch ein wagerechtes Stück von 70 m Länge bis zum Maschinenhausplatz. Zwischen Limmat und Zufahrtstraße, etwa 100 m unterhalb des Maschinenhauses, befinden sich die Wohnhäuser für das Betriebspersonal, von den Architekten Gebrüder Pfister als Reihenhaus aus acht Einfamilienhäusern projektiert.

Im oberen Teil der Staustrecke reicht der gestaute Wasserspiegel an einigen Stellen über die vorhandenen Dämme der Limmatkorrektion. Um das tiefer liegende Gelände hinter den Dämmen gegen Überflutung zu schützen, müssen diese Hochwasserdämme überall mindestens 50 cm über den höchsten gestauten Wasserspiegel reichen. Die in dem zu überstauenden Gebiet vorhandenen

Grundwasseraufnahmen der Gemeinden Würenlos und Wettingen müssen außerhalb der gestauten Limmat neu erstellt werden. Zwischen den Gemeinden Killwangen und Neuenhof sind noch Sicherungsbauten an den Eisenbahnlinien notwendig, weil diese teilweise eingestaut werden. Auch an der Bahnlinie Wettingen—Würenlos verlangen die Bundesbahnen einige Sicherungen zur Verhinderung von Rutschungen an den steilen Uferstrecken unterhalb der Bahn. (Schluß folgt.)

### Feuerverhütung in der Holzindustrie.

Diese Frage wird in der kommenden, warmen Jahreszeit sicher wieder aktuell. Im Holzcentralblatt Nr. 141 äußert sich Herr C. K. in folgender, auch unsere Leser interessanter Weise:

Bereitslicherweise ist die Zahl der Brände in den holzverarbeitenden Betrieben besonders groß. Diese Tatsache tragen auch die Versicherungsgesellschaften insofern Rechnung, als sie derartige Betriebe wegen erhöhter Feuergefahr mit höheren Prämien belasten. Im Interesse der Unternehmer muß es als Mangel empfunden werden, daß behördlicherseits nicht allerortz bestimmte Schutzvorschriften erlassen und deren Erfüllung durch in bestimmten Zeitabständen vorzunehmenden Revisionen überwacht wird. Wer die Statistiken verfolgt, wird überrascht sein, daß jährlich ungeheure Werte, die viele Millionen ausmachen, durch Feuer zerstört werden. Indirekt muß dafür das Volksganze auf dem Weg über zu hohe Prämienbeiträge aufkommen. Diese Zerstörungen sind also direkte, das Volksvermögen treffende Verluste. Häufig sind überdies mit den Bränden noch Personenschäden verbunden, die nicht nur die Betroffenen selbst sehr in Mitleidenschaft ziehen, sondern darüber hinaus noch materielle Aufwendungen erfordern, die ebenfalls recht ansehnliche Beträge ergeben. Dabei könnte jeder einzelne durch entsprechende Aufmerksamkeit ohne nennenswerte eigene Aufwendungen tatkräftig und erfolgreich mithelfen, diese Verluste, wenn auch nicht ganz zu vermeiden, sie doch auf ein Minimum herabdrücken.

Mancher tröstet sich mit dem Gedanken, daß er ja ausreichend versichert ist. Diese Annahme ist aber meist ein Trugschluss. Man vergibt zunächst dabei, daß nur die tatsächlich zerstörten Werte ersetzt werden. Bei der Aufnahme müssen deswegen viele die Erfahrung machen, daß die Werte gar nicht so groß waren, als sie angenommen hatten. Dieser Fall wird besonders bei älteren

2465 b

*Graber's  
patentierte*

# Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION  
tadeloser Zementwaren

**Graber & Wening**  
MASCHINENFABRIK  
NEFTENBACH-ZH.  
Telephon 35

ANHÄNGER

Anlagen gegeben sein, für welche die Feuerversicherung eine angemessene Abschreibung anzunehmen berechtigt ist. Auf diese Weise wird die Entschädigung für manches Einrichtungsstück wesentlich unter seinem Gebrauchswert liegen. Es kommt dazu, daß eine Neuanlage immer höher zu stehen kommt als man sich errechnet. Niemals aber wird die Entschädigungssumme ausreichen, eine Neuanlage zu errichten. Denn in neun von zehn Fällen wird der Unternehmer danach trachten müssen, diese erweitert, oder doch wenigstens bedeutend verbessert auszuführen. Dafür sind aber wesentlich größere Mittel notwendig, ohne daß für diese Mehraufwendungen in entsprechend vergrößerter Produktion eine angemessene Verzinsung zu finden ist. Man braucht sich deswegen nicht wundern, daß selbst bei scheinbar ausreichender Versicherung für die meisten Brandgeschädigten ein derartiger Schadensfall wenigstens eine Erschwerung des Existenzkampfes, wenn nicht gar den völligen Nutzen zur Folge hat. Es handelt also jeder sehr im eigenen Interesse, wenn er darauf bedacht ist, den Feuerschutz bestmöglich zu pflegen. Nirgends ist der Satz „kleine Ursachen, große Wirkungen“ besser angebracht als hier.

Wenn wir feststellen müssen, daß mehr als 80 % aller Brandfälle leichtfertigerweise verschuldet werden, dann müssen wir zugeben, daß dem einzelnen noch ein großes Feld der Verhütung vorbehalten ist, besonders hinsichtlich der Verhütung. Hierzu gehört an erster Stelle unbedingtes Rauchverbot an den einzelnen Arbeitsstellen. Übertretungen müssen exemplarisch bestraft werden. In größeren, vorbildlich geleiteten Betrieben ist es sogar bei sofortiger Entlassung verboten, Strohholz oder Feuerzeuge mit in die Arbeitsräume zu nehmen. Diese Maßregel hat den Zweck, die Gelegenheit auszuschalten etwa in Abwesenheit des Meisters das Verbot zu übertreten. Denn erfahrungsgemäß ist das verbotene Rauchen deswegen besonders gefährlich, weil z. B. beim Herannahen eines Vorgesetzten leicht ein noch glimmendes Strohholz oder eine nicht ganz gelöschte Zigarette rasch verschwinden muß, wobei jede Vorsicht außer acht gelassen wird.

Petroleum, Benzin und ähnliche leicht brennbare Stoffe dürfen nur verschlossen und außerhalb der Betriebsräume, möglichst in feuerfesteren Räumen aufbewahrt werden. Es ist zu wenig bekannt, daß diese Stoffe besonders in wärmeren Räumen leicht vergasen. Die Gase können sich, je nach dem Zustand, derart verdichten, daß sie schon durch das Funken eines in größerer Entfernung stehenden Motors zur Entzündung kommen. Solche Entzündungen verlaufen infolge der damit verbundenen Explosionsnur selten ohne schwere körperliche Schäden, häufig sind sie sogar für die Betroffenen tödlich. Aus den gleichen Gründen darf gebrauchte Putzwolle nur an ungefährlichen Stellen in besonderen Blechbehältern aufbewahrt werden. In größeren Mengen gelagert kann die dadurch hervorgerufene Erwärmung bis zur Selbstentzündung führen. Übrigens ist die Reinigung und Wiederverwendung so wenig lohnend, daß man gut tun wird, gebrauchte Putzmittel von Fall zu Fall im Ofen zu verbrennen.

Nicht selten, obgleich auch nicht so häufig wie vielfach vorgegeben wird, ist die elektrische Anlage Ursache zu Bränden. Sie können bei einiger Aufmerksamkeit ganz vermieden werden. Dazu gehört, daß nur einwandfreie Sicherungen verwendet werden. Die Anschlüsse an Motoren und Schaltern müssen fest sitzen, die Verbindungsstellen in Abzweigdosen gut in den Klemmen verschraubt sein, die Dosen selbst sind verschlossen zu halten. Stromführende Drähte dürfen nicht lose herumlegen, Verbindungsstellen an diesen sind zu verlöten und mit Isolierband zu umwickeln. Die Motoren sollen

nur in geschlossener Ausführung verwendet werden. Wo dies nicht der Fall ist, muß für Reinigung der Wicklung mittels Staubpuster in kurzen Zeitabständen gesorgt werden. Auch ist darüber zu wachen, daß an den Strom führenden Zellen und der nächsten Umgebung der feine Holzstaub, der besonders leicht brennbar ist, von Zeit zu Zeit entfernt wird. Die Zuleitungen zu Motoren und Schaltern müssen an diesen gegen Zug entlastet sein, z. B. durch Kabelbüscheln oder Klemmuffen, so daß sich die Drähte an den Klemmen durch mechanische Einwirkungen nicht lösen und Funken bilden können. Die Beleuchtungskörper, besonders die Glühlampen sind von Zeit zu Zeit zu entstauben, denn letztere können sich derart erhitzten, daß das abgelagerte feine Holzmehl entzündet wird. Eine weniger bekannte Ursache können auch zu trockene Riemens sein, die beim Gleiten über die Riemenscheiben Funken schlagen. Durch sachgemäße Instandhaltung wird somit der doppelte Zweck erreicht, guter Durchzug und Schutz vor Feuergefahr. Den gleichen Zwecken dient auch die ordnungsmäßige Schmierung aller sich reibenden Teile an Maschinen und Transmissionen. Die in den letzten Jahren durchweg stark gestiegenen Tourenzahlen an Holzbearbeitungsmaschinen vergrößern die Gefahr der zu großen Erwärmung, die bekanntlich häufig Ursache zu Bränden ist.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muß den offenen Feuerstellen, den Leim- und sonstigen Heizöfen zugewendet werden. Sie dürfen nur auf feuerfesten Untergängen, Beton- oder Steinplatten aufgestellt werden, die so groß sein müssen, daß etwa aus der Feuerung fallende brennende oder glühende Holzstücke keinen Schaden anrichten können. Das Aufstapeln von Brennstoffen in unmittelbarer Nähe der Feuerung ist zu unterlassen. Auch darf Brennmaterial oder Nutzholz selbst in kleinsten Mengen ohne dauernde Überwachung nicht zum Trocknen direkt auf die Öfen gelegt oder an diese angelehnt werden. Abgesehen davon, daß z. B. zugeschnittene Bretter sich durch eine derartige gewaltsame Trocknung verzehren, kohlen sie auch leicht an, so daß geringer Luftzug genügt, sie zum Brennen zu bringen. Über oder neben den Öfen angebrachte Gestelle für die Holztrocknung sollen sich mindestens in 1 m Entfernung befinden. Jeder weiß, daß die in der Regel zum Heizen verwendeten Stoffe, Holzabfälle, Sägespäne usw. sehr stark explosive wirken, so daß besonders bei offenen oder unrichtig schließenden Feuerstellen bei zu starker Füllung kleine Funkenarbeiten bis in größere Entfernungen geschleudert werden. Diese Explosivkraft kann so groß sein, daß sogar geschlossene Feuertüren aufgesprengt werden. Aus den gleichen Gründen müssen die Feuerstellen, zu denen auch die Abzugsrohre zählen, immer in tadellosem Zustand sein. Staubablagerungen auf letzteren sind laufend zu beseitigen und nach Möglichkeit zu verhindern. Dies kann leicht geschehen durch Blechabdeckungen, die in etwa 10 cm Abstand über den Rohren angebracht werden, so daß sie als Staubfänger wirken. Durchführungen der Rohre durch hölzerne Zwischenwände müssen so isoliert sein, daß jede Gefahr beseitigt ist. Die Einführungen in Räume sollen gut sitzen und durch sogenannte Schleßen fest verankert sein. Die Entfernung der Aschenkästen darf nur morgens vor dem Anheizen der Öfen geschehen, die Asche ist in verschlossenen Blechbehältern außerhalb der Arbeitsräume an geschützten Stellen aufzubewahren. Vor Verlassen der Arbeitsstellen nach Betriebsende sind unbedingt die Feuer zu löschen und alle Öffnungen der Feuerstellen gut zu verschließen. Ihre regelmäßige Reinigung und Überwachung sollte selbstverständliches Gebot sein. Mindestens einmal wöchentlich sollte eine gründliche Reinigung der Räume erfolgen, um das Ansammeln von zu großen Mengen

leicht brennbarer Stoffe zu verhindern, die im Brandfalle die Rettung sehr erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

Durch Anstrich der in der Nähe von Brennstellen befindlichen Holzkonstruktionen mit sogenannten feuerbeständigen Anstrichmitteln ist ein weiterer wirksamer Schutz vor Bränden möglich.

Obgleich diese wichtigsten Regeln, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, jedem geläufig sein sollten, lehrt ein Gang durch die Betriebe, daß ihnen nur in ganz vereinzelten Fällen wenigstens teilweise Rechnung getragen wird. Es mag sein, daß an ihrer Nichtbeachtung zu einem großen Teil die Gewöhnung, oder besser gesagt, die Gedankenlosigkeit Schuld trägt, mit der man die immer größer werdende Oberflächlichkeit einreihen und die damit verbundenen Gefahren in den Hintergrund treten läßt. Wenn es damit auch eine lange Zeit gut geht, so ist dies noch keine Gewähr, daß das Schicksal nicht doch eines Tages seinen Lauf nimmt. Dann ist die begangene Fahrlässigkeit nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

C. K.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Acetylen-Verein.** Die diesjährige Hauptversammlung fand am 5. und 6. Juni in Genf statt. Mit ihr wurde gleichzeitig das Jubiläum des 20-jährigen Bestandes gefeiert. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, war das Jahr 1930 für den Acetylenverein im besonderen ein Jahr bedeutender Entwicklung, denn es brachte ein sehr wichtiges Ereignis, den X. Internationalen Acetylenkongress in Zürich, über den seltenst an dieser Stelle eingehend orientiert worden ist. Aber auch intern war das Berichtsjahr für den Schweizerischen Acetylenverein reich an bedeutender Weiterentwicklung. Abgesehen von den laufenden Vereinsarbeiten sind in dieses Jahr mehrere bedeutsame Ereignisse gefallen. Die industrielle Tätigkeit war im allgemeinen rege und somit der Entwicklung des Vereins günstig. Die Karbidindustrie der Schweiz hatte, wie in früheren Jahren, auf dem Exportmarkt gemeinsam mit der Karbidindustrie anderer Länder gegen starke Konkurrenz anzukämpfen. Der Inlandabsatz dürfte etwas mehr als 4000 Tonnen betragen haben. Für chemische Produkte, Kalzium, Essigfärre usw. sind ebenfalls bedeutende Mengen Karbid verarbeitet worden. Der Verbrauch an komprimiertem Sauerstoff betrug im Berichtsjahr rund 1,850,000 m<sup>3</sup>, der Verbrauch an Acetylen-Diffusen rund 400,000 kg.

Der schweizerische Apparatebau (Acetylen-Apparate, Sauerstoffventile, Brenner, Schweißmaschinen) arbeitete sowohl für das Inland als für das Ausland und zwar immer unter schärfster Konkurrenz mit dem Auslande. Es sind auch im Berichtsjahr Neuerungen im Brennerbau und im Ventilbau durchgeführt worden. Besonders im Schweißbrennerbau sind Neuerungen aufgetreten, speziell was Hochdruckbrenner und Mehrflammenbrenner anbelangt. Die autogene und elektrische Schweißung haben im Berichtsjahr ihr Anwendungsfeld in der Schweiz neuerdings erweitern können. Das Vertrauen in die Schweißungen hat im allgemeinen bei Behörden und Privaten zugenommen. Neu hinzugekommen sind im Jahre 1930 besonders die Versuche und Studien der Anwendung der autogenen Schweißung im Eisenbau. Es ist zu erwarten, daß sich hier noch ein bedeutendes Tätigkeitsgebiet erschließen wird.

**Kantonaler Gewerbeverband Zürich.** (Korr.) Der kantonale Gewerbeverband Zürich hielt am 7. Juni in Bäffersdorf unter dem Vorsitz seines Präsidenten Robert

## Glasschleifmaschinen Steinbearbeitungsmaschinen

Spezialität von [464/2]  
**S. MULLER-MEIER, ZURICH 4**  
Mech. Werkstätte - Zypressenstr. 66

Sträfle seine diesjährige sehr gut besuchte ordentliche Delegiertenversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte des verstorbenen Gewerbeführers Herrn Nationalrat Dr. Odlinga und des Präsidenten des Gewerbevereins Rüti, Herrn Walder Kiegg. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden einstimmig genehmigt und als Ort der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung Männedorf bestimmt. Von der Wegweisung der kantonalen Baudirektion zur Handhabung der Submissionsverordnung des Kantons Zürich wurde Kenntnis genommen. Als Nachfolger von Nationalrat Dr. Odlinga in den Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes bringt die Versammlung ihren Vorschlag, Hrn. Sträfle in Vorschlag. Durch den Tod von Dr. Odlinga ist dem zürcherischen Gewerbestand seine Vertretung im Nationalrat verloren gegangen. Einstimmig wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die ordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes Zürich vom 7. Juni 1931 in Bäffersdorf spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die bürgerlichen Parteien bei der Aufstellung ihrer Kandidatenlisten für die diesjährigen Nationalratswahlen den Gewerbestand in angemessener Weise berücksichtigen werden.“

Als neue Sektion konnte der Gewerbeverein Illnau-Effretikon und Umgebung in den kantonalen Verband aufgenommen werden. Großen Erfolg fand der Vortrag von Herrn Dr. Bokhart vom psychotechnischen Institut in Zürich über die Psychotechnik im Dienste des Gewerbes. Die Psychotechnik stellt sich die Aufgabe, durch die Auslese berufspolitische Ausgleichungen zu schaffen. Durch objektive Beurteilung und Beobachtung der jungen Leute ist es ihr möglich, den richtigen Mann dem richtigen Berufe zuzuführen. Die Anlernkurse für Maurerlehrlinge sind Zeugnis dafür, was durch ein systematisches Anlernen eines Berufes auf psychotechnischer Grundlage erreicht werden kann. Am Festbankett im Löwen sprach Sekretär Baner im Namen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, und Gemeindepräsident Grimm überbrachte die Grüße der Gemeinde Bäffersdorf. Der Läger- und Männerchor des idyllisch gelegenen Tagungsortes erfreuten die Delegierten durch ihre zahlreichen prächtigen gesanglichen und theatralischen Darbietungen, die den Anwesenden noch lange in Erinnerung bleiben werden.

## Ausstellungswesen.

„Die Farbe im Stadtbild.“ Das Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen beherbergt bis 17. Juni eine Ausstellung über „Die Farbe im Stadtbild.“ Die Veranstaltung ist begrüßenswert. Ein reiches Anschauungsmaterial an Bildern und Modellen aus verschiedenen schweizerischen und deutschen Städten versucht zu zeigen, wie Architekten und Maler sich die glückliche Lösung dieser Frage denken.